

173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 12. 11. 2019.

Antrag 1

Mindestregelunterhalt für Kinder

Die 173. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, einen für alle Kinder gleichen und ausreichenden Mindestregelunterhalt bis zum Ende ihrer Ausbildung zu gewährleisten, um zu verhindern, dass immer mehr Kinder in die Armut gedrängt werden und um allen Kindern unabhängig von sozialem Status eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

Begründung

Aktuell erhalten viele Kinder gar keinen Unterhalt, da ihre Väter/Mütter entweder ins Ausland gehen oder bewusst arbeitslos sind und nebenbei arbeiten, ohne angemeldet zu sein und Steuern zu zahlen oder bei Selbständigkeit das Einkommen auf null setzen. Bei Selbständigen lässt sich das Einkommen so weit verschleiern/ reduzieren, dass offiziell nix übrigbleibt.

Oft fallen arbeitende Geringverdiener_innen mit Kindern nach einer Trennung in ein finanzielles Loch. Bei Bezahlung der Alimente können sie kaum selbst noch ihre Existenz bestreiten. Viele Elternteile sind nicht da, haben kein Geld und vernachlässigen ihre Kinder. Viele Kinder kriegen entweder gar keinen Unterhalt oder nur sehr wenig Unterhaltsvorschuss. Kinder von Gefängnisinsassen bekommen vom Staat automatisch 450.- EUR pro Monat. Eine solche Absicherung sollte es für alle Kinder aus ärmeren Verhältnissen geben. Denn ansonsten gilt: Je ärmer die Eltern, desto ärmer die Kinder. Warum ist ein Kind mehr wert und das andere weniger?

Umverteilung muss schon bei den Kindern ansetzen

Derzeit sind 14,4 Prozent der Bevölkerung in **Österreich** oder umgerechnet rund 1,25 Millionen Menschen armutsgefährdet. Diese Gruppe besteht aus etwa **324.000 Kindern und Jugendlichen**, 410.000 Männern und 511.000 Frauen im Alter von 20 und mehr Jahren. Besonders stark von Armut sind Kinder gefährdet: **20 Prozent der Buben und Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren leben in einem armutsgefährdeten Haushalt**. Betroffen sind **38 Prozent der Kinder in einem Ein-Eltern-Haushalt** und 26 Prozent in einem Mehrpersonenhaushalt mit mindestens drei Kindern.

Der Unterhaltsvorschuss hängt derzeit davon ab, wieviel die Eltern verdienen.. Warum kriegen manche Kinder 30.- EUR und manche mehrere Hundert. Wir fordern eine fixe Unterhaltsuntergrenze bei ca. 450.- EUR für alle Kinder und entsprechende Ergänzungsleistung von der öffentlichen Hand, wenn diese Mindestsumme mit dem normalen Unterhalt der Eltern nicht erreicht wird.

Die derzeitigen staatlichen Regelungen tragen Mitschuld an der Misere. Konflikte zwischen den Eltern entstehen oft auch wegen dem fehlenden Geld.

Ein Sonderproblem ist die Gehalts-Exekution, um die Alimente einzutreiben, direkt in der Firma. Das erschwert den Betroffenen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sobald eine unterhaltspflichtige Person neue Arbeit gefunden hat, führt die Gehaltsexekution oft dazu, dass Menschen die Arbeit wieder verlieren. Der Staat erhöht damit den finanziellen Druck auf diejenigen, die ohnehin wenig haben.

Ein weiteres Problem: Wenn das Gehalt zu spät kommt, kann Unterhalt nicht rechtzeitig bezahlt werden. Dann wird exekutiert, obwohl kein Verschulden des Unterhaltsschuldners vorliegt.

Wir fordern: Ratenzahlungsvereinbarungen sollten leichter möglich sein. Unterhaltspflichtige sollen nicht in die Armut und Obdachlosigkeit gedrängt werden.

Der Mindestunterhalt für alle Kinder soll einen etwaigen Ausfall der Alimente ausgleichen. Geringer verdienende Eltern sollen zu diesem Mindestunterhalt gestaffelt nach Ihrem Einkommen dazuzahlen. Besser verdienende Eltern sollen den Mindestunterhalt gestaffelt bis zur vollen Höhe an den Staat zurückzahlen.

Die Höhe des Mindestunterhalts soll in Anlehnung an eine **aktuelle** Kinderkostenstudie, gestaffelt nach Lebensalter berechnet werden. (Die letzte solche Studie ist von 1964)

Beispiel der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt für eine Berechnung nach Danninger (in ÖA 1972, 17), berechnet vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien

Gültig jeweils vom 1.7. bis 30.6. (Beträge in €) **Hinweis:** Die Berechnung beruht auf Statistikdaten, die jedoch erst mit Verzögerung zur Verfügung stehen, weshalb die Verlautbarung erst Juli/August erfolgt.

Jahre	00-03 Jahre	03-06 Jahre	06-10 Jahre	10-15 Jahre	15-19 Jahre	19-28 Jahre
2018/19	208	267	344	392	463	580
2017/18	204	262	337	385	454	569

Quelle:

http://www.jugendwohlfahrt.at/rs_regelbedarf.php

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuw eisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 12. 11. 2019.

Antrag 2

Vier Wochen Pflegeurlaub für Alleinerzieher_innen

Die 173. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, den bezahlten Pflegeurlaub für Alleinerziehende auf 4 Wochen zu verlängern, damit sowohl der Arbeitsplatz der Alleinerziehenden als auch die Gesundheit der Kinder gesichert ist.

Begründung:

Kinder von Alleinerziehenden gehen wesentlich häufiger und länger, manchmal wochenlang, krank in Kinderbetreuungseinrichtungen und entwickeln dadurch eher chronische Krankheiten, die längerfristig das Gesundheitssystem viel kosten. Es wäre günstiger, diese Langzeitkosten zu vermeiden, indem der Pflegeurlaub für Alleinerziehende verlängert wird.

Alleinerziehende sollen gegenüber Paaren, die notfalls 2+2 Wochen Pflegeurlaub konsumieren können, nicht benachteiligt werden. Auch daher ist eine Aufstockung auf 4 Wochen für Alleinerziehende gerechtfertigt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuw eisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 12. 11. 2019.

Antrag 3

Echte finanzielle Anerkennung von Kindererziehung und innerfamiliäre Pflegedienstleistungen

Die 173. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, dass sowohl Kindererziehungszeiten als auch die Pflege von Angehörigen für die Pension und für die Gehaltseinstufung in vollem Umfang wie Vordienstzeiten anerkannt werden sollen.

BEGRÜNDUNG

Soziale Arbeit soll in der Gesellschaft als eine wertvolle Leistung angesehen werden und nicht auf (meist weibliche) Familienangehörige als Gratis-Arbeit abgewälzt werden. Kindererziehung und Pflege von Angehörigen wird in unserer Gesellschaft noch immer weitgehend von Frauen erledigt. Insofern handelt es sich um eine feminisierte Arbeit und eine strukturelle Benachteiligung von Frauen, wenn Kindererziehungszeiten und Pflege von Angehörigen nicht für Gehaltssprünge und Pension angerechnet werden. Es ist in Österreich ohnehin schwierig genug, Familie und Karriere zu vereinbaren. Wenn dann noch Kindererziehung und Pflege von Angehörigen hinzukommen, ist es doppelt schwer. Die volle Anerkennung von Kindererziehungs- oder Pflegezeiten wie Vordienstzeiten ist umso gerechter, weil viele Eltern nach der Karenz oder Angehörige, die die Betreuung selbst übernehmen wollen, einen neuen familienfreundlichen Job annehmen und daher weniger verdienen, wobei sie eine wichtige Leistung für die Gesellschaft erbringen.

Derzeit ist die Regelung bezüglich der Anerkennung dieser Arbeit ungenügend. Kindererziehungsarbeit wird überhaupt nicht angerechnet. Die Pflege von Angehörigen wird nur ab Pflegestufe 4 angerechnet, wenn ein entsprechender Antrag bei der PVA gestellt wird. Ab Pflegestufe 4 ist die Pflege fast ein Vollzeitjob mit 185 Stunden im Monat. Die Pflegestufen 1 bis 3 werden nicht angerechnet. Alle, die Vollzeit arbeiten, können ihre Pflegedienstleistungen bei der PVA nicht anmelden.

Eine Möglichkeit, pflegenden Angehörigen zumindest eine finanzielle Erleichterung zu verschaffen, wäre es, dass unter Pflegestufe 4 die Betroffenen keine Beiträge für eine Selbstversicherung zahlen müssen, wenn festgestellt wird, dass sie Angehörige pflegen.

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine Reform ist die Honorierung der Pflegedienstleistungen durch die PVA. Derzeit zahlt sie so wenig, dass Fachkräfte, die hierzulande ausgebildet wurden, davon nicht leben können. Das führt dazu, dass, unter dem Deckmantel eines angeblichen Fachkräftemangels und Pflegenotstandes von den Familien Menschen aus dem Ausland geholt werden, die dann hier oft ohne Anmeldung bei der Sozialversicherung ohne Rechte für einen Hungerlohn arbeiten. Das führt zu Lohndumping im Pflegebereich. Daher ist die Honorierung der Pflegedienstleistungen durch die PVA zu erhöhen, sodass ausgebildete Pflegefachkräfte ein angemessenes Einkommen beziehen können.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuw eisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. 11. 2019.**

Antrag 4

Entfernung rassistischer Unterrichtsmaterialien

Die 173. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf, rassistische Vorurteile und Stereotypisierungen in Schulen hintanzuhalten, statt diesen Vorschub zu leisten.

Begründung

Seit vielen Jahren üben antirassistische Initiativen immer wieder Kritik am Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, weil Unterrichtsmaterialien rassistische Inhalte vermitteln. Spätestens seit 2008, mit der Publikation die „Anderen im Schulbuch“, in welchem dokumentiert wurde, dass der afrikanische Kontinent ausschließlich im Zusammenhang mit Armut, Krieg und Krankheiten im österreichischen Unterricht präsentiert wird, besteht Handlungsbedarf.

Die Konflikte flammen jedoch immer wieder auf. Derzeit weigert sich das Ministerium beispielsweise, den Film - Welcome To Sodom, dein Smartphone ist schon hier, AT 2018 - von der Liste der Filmempfehlungen des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung* zu streichen. Vertreter_innen der in Österreich lebenden afrikanischen Diaspora bezeichnen diesen Film als poverty porn[2], der koloniale Vorstellungen über den afrikanischen Kontinent sowie rassistische Vorurteile und Stereotypisierungen gegenüber Menschen afrikanischer Herkunft verbreitet. In diesem Film werden über 90 min Menschen mit afrikanischer Herkunft in tiefster Not und unter menschenverachteten Bedingungen abgebildet. Durch die eurozentrische Sichtweise wird österreichischen Schulkindern die Möglichkeit verwehrt, einen objektiven, wertfreien und Menschen respektierenden Blick auf die Verhältnisse in afrikanischen Ländern zu bekommen. Verhaftet und verankert bleibt in den Köpfen der SchülerInnen Afrika als ein chaotischer, dreckiger Ort, in dem die Umwelt zerstört wird.

In einer globalisierten Welt ist darauf zu achten, dass ein möglichst diskriminierungsfreier Unterricht forciert wird. Es kann nicht sein, dass in Österreich Schulkinder permanent mit diskriminierenden, menschenverachtenden und faktisch inakkuraten Darstellungen des afrikanischen Kontinents konfrontiert werden. Es muss Aufgabe unserer Gesellschaft sein, Kindern einen unvoreingenommenen, wertschätzenden und respektvollen Blick auf andere Kontinente und Kulturen zu ermöglichen.

Auch die AK möge daher darauf hinwirken, den Film „Welcome To Sodom“ von der Liste der Filmempfehlungen durch das österreichische Unterrichtsministerium zu streichen, da dieser Film absolut keinen pädagogischen Mehrwert enthält.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuw eisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------